Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr 206. — 87. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Montag, 3. September 1928

Rußland und Amerika.

Der russische Kommissar für Auswärtige Angelegenheiten, Litwinow, hat dem Moskauer französischen Botschafter mitgeteilt, daß die Sowjetregierung bereit ist, den Kriegsächtungspakt zu unterzeichnen. Der Umweg über den französischen Botschafter mußte gewählt werden, weil die Vereinigten Staaten die Sowjetregierung nicht anerkannt haben und deshalb auch keine Vertretung in Moskau unterhalten. Deshalb hatte man den französischen Botschafter in Moskau beauftragt, die amerikanische Einladung zur Unterzeichnung des Kellogg-Paktes zu übermitteln. Der französische Vertreter war ja zu dieser Vermittlung besonders geeignet, da der Unterzeichnungsakt in Paris vor sich gegangen ist.

Den Gepflogenheiten der Sowjetregierung entsprechend hat man es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, auch über andere Dinge, die man mit dieser Angelegenheit für verbunden erachtet, sich das Herz auszuschütten. Was ein großer Teil der Weltpresse gegenüber dem Kellogg-Pakte und seinen Wirkungen nur verblümt aussprach, das hat Herr Litwinow mit größter Offenheit getan. Er wies bei dieser Gelegenheit auf den schroffen Gegensatz hin, der in der Tatsache liegt, daß man sich in Paris zur Unterzeichnung des Kellogg-Paktes bereitfand, aber gleichzeitig die Abrüstungsfrage nach jeder Richtung hin sabotiert. Erst kürzlich hat sich ja Litwinow bewogen gefühlt, bei der Genfer Abrüstungskommission anzufragen, ob das Versprechen eingelöst werden wird, die Kommission noch vor der Völkerbundversammlung zusammentreten zu lassen. Dafür ist aber gar keine Aussicht vorhanden, zumal wir erst dieser Tage wieder das Schauspiel erlebten, daß man sich in der Frage der Kontrolle der privaten Waffenfabrikation nicht einigen konnte, so daß auch die Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit so gut wie ins Wasser gefallen ist. Man hat hier bei allen beteiligten Staaten, mit Ausnahme der durch die Kriegsverträge zwangsmäßig entwaffneten, wieder feststellen können, daß jeder für die Abrüstung des andern ist, aber selbst nicht den Anfang machen will. Das ist ein Zeichen, wie sehr das Mißtrauen noch immer in der Welt vorherrscht. Es ist deshalb nicht unwichtig, wenn Herr Litwinow der Welt wieder einmal zu Gemüte führt, ein wie großer Wahnsinn es ist, dem Kriege die Richtung erklären zu wollen, aber andererseits nicht sofort eine wirksame Barrierung in die Wege zu leiten.

In gewisser Beziehung kann man in der Tatsache der Aufforderung zur Unterzeichnung des Kellogg-Paktes an Rußland eine Art Anerkennung der Sowjetunion durch die Vereinigten Staaten sehen. Von amerikanischer Seite wird man das zwar bestreiten. In der Aufforderung zur Unterzeichnung liegt aber ohne Zweifel die Meinung, daß ohne Beteiligung einer so großen Macht, wie es Rußland auf alle Fälle ist und bleiben wird, jedes internationale Abkommen nur ein Bruchstück sein muß. Etwas Ähnliches haben wir ja auch in China erlebt. Die Vereinigten Staaten hatten durch ihren Generalkonsul in Schanghai der Nankingregierung die Aufforderung zur Unterzeichnung des Paktes zugehen lassen. Die Vereinigten Staaten haben aber auch die Nankingregierung noch nicht anerkannt. Die nationalistische chinesische Regierung kann, wie die chinesische Presse mit Recht hervorhebt, in diesem Schritt eine Maßnahme sehen, die einer Anerkennung gleichkommt.

Die Frage der Anerkennung der Sowjetregierung durch die Vereinigten Staaten beschäftigt schon lange die öffentliche Meinung beider Länder. In Amerika hat man eine starke Abneigung gegen das Sowjetsystem überhaupt. Andererseits möchte man natürlich nicht, daß die Vereinigten Staaten sich selbst aus dem guten Geschäft ausschalten, das unleugbar doch eines Tages mit Rußland gemacht werden kann, zumal ja Anzeichen vorhanden sind dafür, daß man in Rußland immer mehr einzusehen beginnt, daß man nicht mit dem Kopf durch die Wand rennen kann. Ein herrschendes Weltsystem läßt sich eben von heute auf morgen nicht auf den Kopf stellen, wie es der Bolschewismus tun will. Er hat deshalb schon viel Wasser in seinen kommunistischen Wein gegossen und wird es auch fürderhin tun müssen. Dazu kommt noch, daß eine ganze Reihe amerikanischer Firmen schon längst in Rußland Fuß gefaßt haben. Das dürfte zukünftig noch wesentlich erleichtert werden, wenn diesen privaten Beziehungen offizielle diplomatische folgen.

Start zum Fernflug nach Peking.

Glatter Abflug in Dessau.

Die deutschen Fernflieger Ristiez und Zimmermann sind Sonntag morgen sieben Minuten nach sechs Uhr vom Dessauer Flugplatz aufgestiegen, um eine Fahrt nach dem Fernen Osten, womöglich bis Peking, zu unternehmen, gleichzeitig aber auch, um den Weltrekord im Fernflug zu überbieten. Die Flieger benutzten dieselbe Maschine, die sie bei ihrem früheren Dauerrekordflug benutzt haben. Der Flug wird im Auftrage der Reichsverkehrsfliegerschule unternommen. Der Start erfolgte glatt und ohne Schwierigkeiten.

Der Flieger Sönning (Düsseldorf) ist Sonnabend um 21 Uhr 36 Minuten zu seinem Langstreckenflug Düsseldorf—Konstantinopel gestartet.

Das franko-britische Flottengeheimnis

Der Marinepakt London—Paris.

Ruf nach Veröffentlichung.

Mit der größten Hartnäckigkeit wird nach wie vor jede Lüftung des Schleiers verhindert, der über dem Flottenabkommen zwischen England und Frankreich ruht. Amerika steht der Sache mit dem äußersten Mißtrauen gegenüber, was z. B. dadurch bewiesen wurde, daß Herr Kellogg auf seiner Heimreise es fast brüsk vermied, englischen Boden zu betreten. Die englischen Blätter bemühen sich zwar angelegentlich, das ganze Abkommen als ziemlich harmlos hinzustellen, ohne damit irgendwo viel Glauben zu finden.

Das Londoner Blatt „Exchange Telegraph“ meldet aus angeblich zuverlässigster Quelle, die Abmachung sei auf keinen Fall als ein Übereinkommen zur Zusammenarbeit beider Länder in Kriegs- und Friedenszeiten aufzufassen, es werde vielmehr dazu beitragen, den Weg zu einem allgemeinen Übereinkommen in der Abrüstungsfrage frei zu machen. Alle Schiffsgattungen, die noch nicht den Bestimmungen des Washingtoner Vertrages unterliegen, würden in zwei Klassen, in Angriffs- und Verteidigungseinheiten, eingeteilt. Neben den Schlachtschiffen würden nur die großen Kreuzer, die mit stärkeren als mit 15-Zentimeter-Geschützen ausgerüstet sind, und die Unterseeboote mit einem weiten Aktionsradius zahlenmäßig und in ihrer Gesamttonnage beschränkt werden.

Der Ruf nach genauer Veröffentlichung des Abkommens erschallt dagegen in England recht deutlich von der Oppositionsseite her. Denn mit den von Zeit zu Zeit gegebenen Andeutungen will man sich nicht zufriedengeben. So erzählt ein Genfer Mitarbeiter des „Petit Parisien“, außer den Sachverständigen der beiden Admiralitäten hätten auch Briand, Sir Austen Chamberlain, Paul-Boncour und der Generalsekretär Philipp Berthelot an den Verhandlungen teilgenommen. Hilfskreuzer, Torpedoboote, Torpedobootszerstörer und kleine Unterseeboote könnten nach Belieben und ohne Kontrolle gebaut werden.

Der Observer und die Sunday Times zum englisch-französischen Flottenabkommen.

London, 2. September. Der Observer befaßt sich in einem ausführlichen Artikel erneut mit dem englisch-französischen Flottenabkommen, im Zusammenhang mit den Erklärungen Lord Cushendons und des französischen Marineministers. Die beiden Staatsmänner hätten sich damit begnügt, falsche Gerüchte und Auslegungen zu dementieren, ohne den wirklichen Inhalt des Abkommens bekannt zu geben. Immerhin lasse sich aus den Mitteilungen beider Staatsmänner ersehen, daß zwischen der englischen und französischen Regierung ein Uebereinkommen abgeschlossen sei, daß vier oder fünf Punkte und sehr wesentliche Klauseln umfasse. Beide Staatsmänner hätten es vermieden, irgendwelche Einzelheiten über den zwischen der britischen Admiralität und dem französischen Kriegsministerium abgeschlossenen Kompromiß zu geben. Die englisch-amerikanische Verständigung werde dadurch beträchtlich erschwert werden. Alles was über das Abkommen gerüchtweise verlautet, sei vielleicht falsch, das wesentliche sei aber, daß diese Gerüchte aus den Vereinigten Staaten kommen. Sir Austen Chamberlains Krankheit sei unter diesen Umständen ein doppeltes Unglück. Die Sunday Times wendet sich in einem Leitartikel ebenfalls gegen die Geheimniskrämerei über das englisch-französische Abkommen. Die Oeffentlichkeit wünsche zu wissen, wie es sich mit dem Verzicht auf das Prinzip, daß die Reserve in die Stärke des Landheeres mit einbezogen werden solle, verhalte. In Deutschland werde dem Abkommen starkes Mißtrauen entgegengebracht, auch Italien fühle sich bedroht. Für die Folgen dieses Mißtrauens sei das Foreign Office verantwortlich.

Der französische Handelsminister Bokanowski abgestürzt und verbrannt.

Genf, 2. September. Die französische Delegation auf der Genfer Völkerbundstagung hat soeben die Nachricht erhalten, daß der französische Handelsminister Bokanowski mit einem Flugzeug abgestürzt ist, wobei die vier Insassen, darunter der französische Handelsminister, verbrannte. Das Flugzeug soll beim Aufschlagen auf den Boden sofort in Flammen aufgegangen sein, so daß keiner der vier Insassen sich aus dem Flugzeug retten konnte. Man nimmt an, daß Bokanowski sich auf dem Rückflug von Sampigny nach Paris befand.

Paris, 2. September. Der heute früh tödlich abgestürzte französische Handelsminister Bokanowski befand sich mit dem Generalsekretär der internationalen Flugzeuggesellschaft Willys, dem Chefpiloten Henin und dem Mechaniker und dem Radiotelegraphisten in einem Doppeldecker „Spad“, der Firma Blerriot, der über 420 PS verfügte. Gleich nach dem Start des Flugzeuges in Toul stürzte 9.20 das Flugzeug ab, nachdem es in der Luft in Brand geraten war. Bei dem Aufschlag auf dem Boden explodierten die Benzinbehälter. Alle fünf Insassen wurden getötet. Flugzeuge von der Bauart des verunglückten Flugzeuges fliegen seit Jahren regelmäßig auf der Strecke Paris—Konstantinopel. Gleich nach dem Bekanntwerden der Nachricht haben der Präsident der Republik Doumergue, der Außenminister Briand, der Marineminister Leyges und andere Mitglieder der Regierung Beileidstelegramme an den Bruder des Verstorbenen gerichtet. Der Innenminister Sarraut erhielt die Aufgabe, sich nach Compiegne zu Frau Bokanowski zu begeben, um sie dort von dem Tode ihres Mannes zu unterrichten.

Amundsens Untergang.

Teile seiner Maschine gefunden.

Nach einer Meldung aus Tromsö hat der norwegische Fischdampfer „Brodd“ aus Aalesund einen etwa zwei Meter langen Schwimmer eines Flugzeuges gefunden. Da der Kapitän annimmt, daß der Schwimmer von der „Latham“ stammt, hat er sich sofort damit zur norwegischen Wetterwarte und zum französischen Konsul in Tromsö begeben. Die angestellten Untersuchungen haben ergeben, daß es sich tatsächlich um einen Schwimmer der „Latham“ handelt. Man hält es demnach für sicher, daß das französische Flugzeug Amundsens entweder beim Landen auf dem Wasser oder durch Absturz verunglückt ist.

Der Direktor der Marineflugzeugwerke in Horten erklärte: Wenn einer der Schwimmer abbrach, während die „Latham“ sich auf dem Meere befand, dann konnte sich das Flugzeug nur noch wenige Minuten über Wasser halten. Von allen Leuten, die befragt wurden, sagte nur ein einziger, nämlich Leutnant Amundsen, ein Neffe des Forschers, daß er die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben habe.

Der aufgefundene Schwimmer besitzt vier kleine wasserdichte Abteilungen. Er weist eine wahrscheinlich vor dem Abflug aus Norwegen mit Kupferblech ausgeführte Reparatur auf. Der Oberbefehlshaber der Bergener Marinestation, der seinerzeit das Flugzeug „Latham“ bei seiner Ankunft in Bergen in Empfang nahm, erklärte, es sei richtig, daß einer der Schwimmer während des Aufenthalts in Bergen mit Metallplatten repariert wurde. Ein weiteres Stück des aufgefischten Schwimmers der „Latham“ soll bei Norge Fugloey, 75 Seemeilen nördlich von Tromsö, gefunden worden sein.

Deutschlands Zahlungen pünktlich erfüllt.

Parker Gilberts Bericht.

Der Generalagent für die Reparationszahlungen teilt mit, daß in dem mit dem 31. August dieses Jahres abschließenden vierten Jahr des Dawes-Planes Deutschland alle Zahlungen im vollen Umfang und pünktlich gemacht hat sowie daß Überweisungen in einem Betrage vorgenommen worden sind, der den Jahreseingängen im wesentlichen gleichkommt. Die Zahlungen beliefen sich auf 1746 Millionen Goldmark mit Einschluß zweier Zahlungen zur Vollendung der dritten Jahreszahlung, die erst im September 1927 eingingen und sich auf 75 Millionen beliefen. Die vierte Jahresrate selbst beläuft sich auf 1750 Millionen Goldmark und die beiden Zahlungen die zu ihrer Vollendung notwendig sind, insgesamt rund 79 Millionen Goldmark, werden im September 1928 fällig.

Zogu I.

Proklamation des albanischen Königs.

In der Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung zu Tirana wurde die von der Kommission ausgearbeitete Verfassungsreform durch Akklamation angenommen. Der Regimewechsel fand in der Kammer nach erfolgter Proklamation Zogus zum König von Albanien, die mit 101 Kanonenschüssen angekündigt wurde, Beifall. Eine neungliedrige Kommission begab sich zur Villa Zogus, um ihm die Königskrone anzubieten.

Später begab sich Zogu, begleitet von Kavallerieoffizieren und von der begeisterten Bevölkerung, in das Parlament zur Eidesleistung. Gleichzeitig wird bekannt, daß die Führer der Republikanischen Partei einen Aufruf veröffentlicht haben, in dem sie unter Drohung mit einer Revolution ein Eingreifen des Völkerbundes und der Großmächte gegen die Tyrannei des neuen Königs von Albanien fordern.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF